

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Hohndorf, Adlik, Bernsdorf, Risdorf, St. Egidien, Heinrichsdorf, Marienan, Neudorf, Ortmannsdorf, Wülten St. Nicola, St. Jacob, St. Nikola, Stangendorf, Thurm, Niedermülten, Aufschappel und Zirschheim

Amtsblatt für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Älteste Zeitung im Königlichem Amtsgerichtsbezirk

65. Jahrgang.

Nr. 60.

Verbreitetste Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk

Sonntag, den 14 März

Haupt-Infektionsorgan  
im Amtsgerichtsbezirk

1915

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- und Festtags, nachmittags für den folgenden Tag. — Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 50 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 75 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. Abbestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle in Klotzsche, Wilhelm-Ebert-Strasse 5b, alle Postämter, Postboten, sowie die Ausräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Grundzeile mit 10, für auswärtsige Inserenten mit 15 Pfg. berechnet, Reklamereile 30 Pfg. Im amtlichen Teil kostet die zwelfspaltige Zeile 30 Pfg. Fernsprech-Anschlag Nr. 7. Inseraten-Aannahme täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. Telegramm-Adresse: Tageblatt.

## Belanntmachung

### über Versammlungs- und Presseangelegenheiten.

Das stellvertretende Generalkommando für das 19. Armee-Korps hat unter Aufhebung entgegenstehender früherer Verfügungen Folgendes bestimmt:

1. Alle öffentlichen Versammlungen sowie solche nichtöffentliche Versammlungen, die zur Erörterung und Beratung militärischer, politischer, sozialpolitischer oder religiöser Angelegenheiten abgehalten werden, sind mindestens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung der zuständigen Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft, Polizeidirektion Dresden, Polizeiamt in den Städten mit besonderem Polizeiamt, Stadtrat in den übrigen Städten mit Revidiertem Städteordnung) unter Angabe des Ortes und der Zeit anzuzeigen. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine Bescheinigung zu erteilen.

Die Veranstalter und Leiter solcher Versammlungen werden, wenn die vorgeschriebene Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt, auf Grund von § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestraft.

2. Öffentliche Vorträge, die einen militärischen Inhalt haben oder sich in irgend einer Richtung mit den äußeren oder inneren politischen Verhältnissen anlässlich des Krieges befassen, bedürfen der polizeilichen Genehmigung. Von diesen Vorträgen sind mindestens 7 Tage vor der geplanten Abhaltung unter Angabe des Ortes und der Zeit der Abhaltung vollständige Manuskripte der zuständigen Polizeibehörde zur Prüfung einzureichen. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.

Berichte über nichtöffentliche Vorträge der angegebenen Art bedürfen vor ihrer Veröffentlichung in Tageszeitungen oder Fachzeitschriften der Genehmigung der zuständigen Polizeibehörde. Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen.

Vor der Genehmigung oder in Abweichung von der genehmigten Form einen genehmigungspflichtigen Vortrag hält oder als verantwortlicher Redakteur einen genehmigungspflichtigen Bericht in einer Zeitung oder Zeitschrift erscheinen läßt, wird auf Grund von § 9 a des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 bestraft.

Im übrigen bleiben die bisher bestehenden gesetzlichen Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts maßgebend.

Lichtenstein, am 13. März 1915.

Der Stadtrat.

## Gewerbeschule Lichtenstein.

An Stelle der mündlichen Osterprüfung wird dies Jahr der Öffentlichkeit Zutritt zum Unterrichte in allen Fächern gewährt, und zwar zu folgenden Zeiten:

- Sonntag, 14. März, 11—12 Uhr Fachzeichnen der Ableitungen IV (Nr. 30), V (31), VII (40), VIII (33).
- Montag, 15. März, 8—10 Uhr Abt. I, II, III, Natur- und Materialkunde, Projektion (33).
- Dienstag, 16. März, 8—10 Uhr Abt. IV, V, Buchführung und Buchhalter, Fachrechnen (33).
- Mittwoch, 17. März, 4<sup>30</sup>—6 Uhr Abt. VI, Materialkunde, Kalkulation (33).
- Donnerstag, 18. März, 8—10 Uhr Abt. VII, VIII Bürgerkunde, Geschäftrechnen (33).

## Die feierliche Entlassung

der abgehenden Schüler findet Sonntag, den 21. März 11 Uhr im Festsaal (Nr. 34) statt.

Zu beiden Veranstaltungen werden die geehrten Behörden, die Mitglieder des Gewerbevereins und der Innungen, die Eltern und Lehrherren der Schüler, sowie alle Freunde der Anstalt zugleich im Namen des Schulausschusses und der Behörde geziemend eingeladen.

Die Direktion:

Dittmann.

Bem.: Die Aufnahme der neuen Schüler erfolgt am Sonntage nach Ostern, am 11. April 11 Uhr in Nr. 33.

## Handelschule Lichtenstein.

### Mädchenabteilung.

Das neue Schuljahr beginnt am 12. April. Der Kursus umfaßt 20 Wochenstunden, von denen 14 Pflichtstunden sind. Das Schulgeld für den vollen Kursus beträgt M. 45.— Die Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern ist erlaubt. Prospekte werden auf Wunsch gern übersandt. Mündliche Auskunft und Anmeldungen täglich bei der Direktion.

i. V. Arno Weiß, Diplom-Handelslehrer.

Die diesjährige

## Prüfung der Web- und Wirkschule

findet Sonntag, den 22. März nachmittags von 2—<sup>1</sup>/<sub>5</sub> Uhr in genannter Reihenfolge statt:

2<sup>30</sup>—3<sup>30</sup> praktisches Arbeiten im Web- und Wirksaal.

3<sup>30</sup>—4<sup>30</sup> theoretische Prüfung.

Beste findet in der Aula des Fachschulgebäudes, Zimmer Nr. 34 statt.

Deran anschließend die Entlassungsfeier der abgehenden Schüler.

Die schriftlichen Arbeiten, Zeichnungen, sowie gefertigten Waren sind im Ausstellungszimmer Nr. 38 Sonntag und Montag zur gest. Besichtigung ausgelegt. Die im Laufe des Jahres angefertigten Web- und Wirkwaren werden am Montag nachmittag zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Die hohen Behörden, die Eltern der Schüler, sowie alle Freunde und Gönner der Web- und Wirkschule werden zu diesen Veranstaltungen hiermit ergebenst eingeladen.

Der Web- und Wirkschulverein.

Louis Baunack, Vorsitzender.

Das Lehrerkollegium.

Guntz, Schulleiter.

## Mehlverkauf im Einzelnen.

Durch die Belanntmachung vom 11. März 1915 ist zwar gestattet worden, Mehl bis zu 1 Pfund täglich für einen privaten Haushalt zu verkaufen. Selbstverständlich darf aber der Verkauf auch in dieser Menge nur gegen Beizbrotmarken erfolgen. (Vergl. die Bemerkung auf der Rückseite der Brotmarken-Bezugsarte)

Glauchau, den 12. März 1915.

Der Bezirksverband  
der Königlichem Amtshauptmannschaft Glauchau.

## Wie russische Siege aussehen.

### Bericht vom Großen Hauptquartier.

Großes Hauptquartier, 12. März 1915.

#### Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Nördlich des Augustower Waldes wurden die Russen geschlagen. Sie entzogen sich durch schleunigen Abmarsch in Richtung Grodno einer völligen Niederlage. Wir machten hier über 4000 Gefangene, darunter 2 Regimentskommandeure und eroberten 3 Geschütze und 10 Maschinengewehre. Auch aus der Gegend von Augustowo hat der Feind den Rückzug auf Grodno angetreten. Nordwestlich Ostrolenka nahmen wir im Angriff 2 Offiziere und 200 Mann gefangen. Nördlich und nordwestlich von Bradisch schritt unser Angriff fort. Ueber 200 Gefangene blieben in unseren Händen.

Zwei große Siege haben sich die Russen in ihren amtlichen Belanntmachungen zugeschrieben: Den Sieg bei Grodno und den bei Brasnytsch. In beiden Schlachten behaupten sie, 2 deutsche Armee-Korps geschlagen oder vernichtet zu haben. Wenn die russische oberste Verordnungsstelle hierüber in erschütternder Meinung war, so haben die Ereignisse der letzten Tage sie über die Kampfkraft unserer Truppen eines anderen belehrt. Ihre mit so berebten Worten verkündete Offensive von Grodno durch den Augustower Forst ist bald gescheitert. Die Erfahrungen der dort vorgegangenen Truppen schildern die ersten Sätze unserer heutigen Veröffentlichung. Bei Bradisch stehen unsere Truppen nach vorübergehendem Ausweichen wieder 4 Kilometer nördlich dieser Stadt. Seit ihrer Aufgabe sind auf den Kampffeldern

zwischen Weichsel und Dnepr 11 160 Russen gefangen genommen worden.

#### Oberste Verordnungsstelle.

Die Kampffelder von Grodno und Brasnytsch sind weit von einander entfernt. Grodno ist die harte russische Stellung am Niemen, die, näher an Wilna als an Warschau, den Übergang der Eisenbahn Warschau-Wilna-Petersburg über diesen Fluss schützt. Die Einnahme Grodnos würde Warschau von der Hauptverbindung mit Petersburg abtrennen. Auf dem Vormarsch von Augustowo nach Grodno, der von den Russen durch eine Gegenoffensive behindert wird, machten wir in dem letzten Geleite über 4000 Gefangene. Tag es nicht mehr wurden, verdanken die Russen dem Umstande, daß sie bei der Flucht die überlegene Gewandtheit besitzen. Der Bericht der